

# **DOKUMENT GEMÄß § 75 ABS. 1 ZIFFER 6 BÖRSEGESETZ IVM § 4 MINDESTINHALTS-, VERÖFFENTLICHUNGS- UND SPRACHENVERORDNUNG (MVSV)**

Century Casinos, Inc. (NASDAQ und Wiener Börse: CNTY, ISIN: AT0000499900) mit dem Sitz in 1263A Lake Plaza Drive, CO-80906 Colorado Springs, USA („Emittent“) gibt hiermit bekannt:

Im Jahr 2006 wurden, folgend dem unternehmenseigenen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodell, neue Aktien im Gesamtausmaß von 623.500 Aktien begeben.

Im Jahr 2007 wurden, folgend dem unternehmenseigenen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodell, neue Aktien im Gesamtausmaß von 653.000 Aktien begeben.

Das Gesamtausmaß der neuen Aktien blieb somit unter 10% der jeweiligen Gesamtzahl an Aktien und wurden neue Aktien nur aus Gründen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung begeben. Somit kommt § 75 Abs.1 Ziffer 6 BörseG zur Anwendung.

## **ERKLÄRUNG ÜBER DIE GÜNDE DER ZULASSUNG DER WERTPAPIERE ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT (lt. § 4 Abs. 1, Z. 3 MVSV)**

Gemäß dem für Führungskräfte im Unternehmen des Emittenten eingerichteten Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodellen werden einerseits an Führungskräfte Optionen mit einem fixen Ausübungspreis vergeben, andererseits so genannte „Restricted Shares“.

Optionen und Restricted Shares werden vom Unternehmen an, aus Gründen der Mitarbeiterbindung von für den Unternehmenserfolg wichtige Mitarbeiter vergeben.

## **EINZELHEITEN DES ANGEBOTS (lt. § 4 Abs. 1, Z. 5 iVm § 4 Abs. 2 MVSV)**

### **AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN**

Der Vorstand der Gesellschaft hat 1994 einen Anreizplan für den Aktienerwerb durch Mitarbeiter („EEIP, Employees' Equity Incentive Plan) beschlossen, der im April 2004 auslief. Der Plan wird weiter für schon gewährte, noch offene Optionen verwaltet. Die Aktionäre der Gesellschaft haben bei der Jahresaktionärshauptversammlung 2005 einen neuen Anreizplan für den Aktienerwerb durch Mitarbeiter beschlossen (den „Plan 2005“). Der Plan 2005 sieht die Ausgabe von Aktien, Aktien mit Übertragungsbeschränkungen, Aktienoptionen, Leistungsprämien oder anderen, aktienbasierten Vergütungen laut Definition im 2005 Plan an anspruchsberechtigte Personen vor. Der 2005 Plan sieht die Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stammaktien an anspruchsberechtigte Personen mittels der verschiedenen Formen von zulässigen Zuteilungen vor. Der Plan 2005 beschränkt die Anzahl der Optionen für eine anspruchsberechtigte Person auf 200.000 Stück pro Jahr. Aktienoptionen dürfen nicht zu einem Optionspreis vergeben werden, der unter dem beizulegenden Zeitwert am Datum der Zuerkennung der Option liegt. Die Ausübungsfrist aller Aktienoptionen darf nicht länger als zehn Jahre sein. Bis 31. Dezember 2007 hat die Gesellschaft gemäß dem Anreizplan für den Aktienerwerb durch Mitarbeiter und dem Plan 2005 Stammaktien mit Verfügungsbeschränkung, Aktienoptionen als Leistungsanreiz (deren Optionspreis zum Zeitpunkt der Gewährung nicht unter dem beizulegenden Zeitwert lag) und gesetzlich nicht geregelte Optionen (deren Optionspreis beliebig festgesetzt werden kann [gemäß Zulässigkeit laut EEIP]) gewährt. Bis jetzt gewährte Optionen haben Ausübungsfristen von

einem, zwei oder vier Jahren. Bis 31. Dezember 2007 wurden sämtliche im Umlauf befindlichen Optionen zum beizulegenden Zeitwert des Datums der Gewährung ausgegeben. Der Anreizplanausschuss der Gesellschaft, oder, beim Plan 2005, ein anderer vom Vorstand delegierter Ausschuss, ist befugt im Falle einer Fusion, Übernahme oder sonstigen Akquisition, die keine Reorganisation der Gesellschaft nach der Konkursordnung der Vereinigten Staaten ist, nach seinem Ermessen die Bedingungen für die Ausübung oder Änderung von Zuteilungen vorzuschreiben. Beide Pläne sehen auch Beschränkungen der Übertragbarkeit von gesetzlich nicht geregelten Aktienoptionen auf Rechtssubjekte vor, die zu 100% im Eigentum oder der Kontrolle des Optionsempfängers oder seiner Familienstiftung stehen.

## AKTIENOPTIONEN

Die Ausübung von Optionen richtet sich nach der vom am Board of Directors eingerichteten „Compensation Committees“ der jeweiligen Führungskraft zugeteilten Optionsanzahl, wobei die Ausübung in der Regel nach folgender Staffelung unter der Voraussetzung der ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Unternehmen erfolgen kann:

10% nach dem ersten Jahr der Zuteilung  
 20% nach dem zweiten Jahr der Zuteilung  
 30% nach dem dritten Jahr der Zuteilung  
 40% nach dem vierten Jahr der Zuteilung.

Die Führungskraft ist berechtigt bis zum Ablauf der Optionszuteilung, in der Regel zehn Jahre ab Zuteilung, die Optionen gemäß der oben genannten Staffelung gegen einen bei Optionszuteilung fixierten Ausübungspreis („Strike Price“) gegen stimmrechtsfähige Aktien einzulösen.

Per 31. Dezember 2007 waren 1,161.210 Optionen in den Händen von Mitarbeitern der Gesellschaft, wovon 1,108.710 unter dem EEIP Plan und 52.500 Optionen unter dem Plan 2005 ausgegeben waren.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wurde am Datum der Gewährung anhand des Black-Scholes Optionspreismodells geschätzt, wobei von folgenden Annahmen ausgegangen wurde:

	2007	2006	2005
Durchschnittsgewichteter, risikofreier Zinssatz	4,99%	-	4,50%
Durchschnittsgewichtete, erwartete Ausübungsfrist	6,25 Jahre	-	10,0 Jahre
Durchschnittsgewichtete, erwartete Volatilität	47,5%	-	46,3%
Durchschnittsgewichtete, erwartete Dividende	\$ 0	-	\$ 0

Der durchschnittsgewichtete, beizulegende Zeitwert der gemäß dem Plan 2005 gewährten Optionen betrug 2007 \$ 4,87 und 2005 \$ 4,88. 2007 und 2005 wurden Mitarbeitern 60.000 beziehungsweise 35.000 Optionen gewährt. Im Jahre 2006 wurden Mitarbeitern gemäß dem Plan 2005 keine Optionen gemäß dem Plan 2005 gewährt.

Hinsichtlich der aktienbasierten Vergütungspläne der Gesellschaft fanden folgende Transaktionen statt:

	<u>2007</u>		<u>2006</u>		<u>2005</u>	
	Aktien	Gewichteter Durchschn. Ausübungs- Preis	Aktien	Gewichteter Durchschn. Ausübungs- Preis	Aktien	Gewichteter Durchschn. Ausübungs- Preis
<b>Mitarbeiter Aktienoptionen:</b>						
Am 1. Jänner im Umlauf	1.368.710	\$ 2,98	1.986.210	\$ 2,33	3.464.210	\$ 1,92
Gewährt	60.000	9,00	-	-	35.000	7,68
Ausgeübt	(225.000)	2,79	(607.500)	0,78	(1.513.000)	1,50
Storniert oder verfallen	<u>(42.500)</u>	6,80	<u>(10.000)</u>	7,68	<u>-</u>	-
Am 31. Dezember im Umlauf,	<u>1.161.210</u>	\$ 3,19	<u>1.368.710</u>	\$ 2,98	<u>1.986.210</u>	\$ 2,33
Zum 31. Dezember ausübbar Optionen,	589.226	\$ 2,91	419.614	\$ 2,85	759.872	\$ 1,15
Substanzwert der Optionen (in Mio.):						
Im Umlauf	\$ 3,8		\$ 11,2		\$ 12,4	
Ausübbar	\$ 2,1		\$ 3,5		\$ 5,7	

Der gesamte Substanzwert entspricht der Differenz zwischen dem Abschlusskurs der Aktien der Gesellschaft von \$ 6,44, \$ 11,16 und \$ 8,60 zum letzten Handelstag 2007, 2006 beziehungsweise 2005 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen (oder ausübbar) Optionen zum selben Datum.

Die gewichtete, durchschnittliche vertragliche Laufzeit aller am 31.12.2007 in Umlauf befindlichen Optionen beträgt 6,1 Jahre.

Weiters wurden 2007 25.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von \$ 9,00 pro Aktie gemäß dem Plan 2005 an Independent Directors der Gesellschaft ausgegeben. Per 31. Dezember 2007 waren 61.000 Optionen bei den Independent Directors der Gesellschaft mit einem gewichteten, durchschnittlichen Ausübungspreis von \$ 5,61 offen.

In den Jahren 2007 und 2006 verzeichnete die Gesellschaft \$ 0,2 Mio. beziehungsweise \$ 0,4 Mio. aktienbasierten Vergütungsaufwand für die Gewährung von in früheren Jahren gewährten Aktienoptionen, die im Laufe des Jahres ausgeübt wurden. Dieser Betrag ist im allgemeinen Verwaltungsaufwand enthalten. Die Auswirkung sowohl auf den unverwässerten als auch auf den verwässerten Gewinn pro Aktie betrug 2007 und 2006 \$ 0,01. Es wurden keine aktienbasierten Vergütungsaufwendungen aktiviert.

Am 31. Dezember 2007 bestanden insgesamt \$ 0,2 Mio. an nicht aktivierten Vergütungsaufwendungen im Zusammenhang mit nicht investierten Aktienoptionen, die noch erfasst werden müssen. Davon werden \$ 0,1 Mio. 2008 und \$ 0,1 Mio. in den darauf folgenden Jahren bis 2011 aktiviert.

Vor der Übernahme der SFAS 123R hat die Gesellschaft sämtliche aus der Ausübung von Aktienoptionen resultierenden Steuervorteile in der konsolidierten Cash Flow Rechnung als

betrieblichen Cash Flow dargestellt. SFAS 123R verlangt, dass Cash Flows aus der Ausübung von Aktienoptionen auf Grund von Steuervorteilen, die den aktivierten kumulativen Vergütungsaufwand (ohne Steuervorteil) überschreiten, als Cash Flow aus Finanzierung eingestuft werden. Für die am 31. Dezember 2007 und 2006 abgeschlossenen Geschäftsjahre wurden \$ 0,2 Mio. beziehungsweise \$ 0,4 Mio. solcher Überschüsse aus Steuervorteilen als Cash Flow aus Finanzierung eingestuft.

Gemäß der abgeänderten prospektiven Übergangsmethode wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaft früherer Jahre nicht neuerstellt um den mit der Aktivierung aktienbasierter Vergütung gemäß der Fair Value Methode verbundenen Vergütungsaufwand wiederzugeben. Während des Jahres 2005 hat die Gesellschaft keinen aktienbasierten Vergütungsaufwand in Zusammenhang mit Aktienoptionen für Mitarbeiter erfasst, jedoch war der pro-forma aktienbasierte Vergütungsaufwand für 2005 wie folgt:

Beträge in Tausend, außer für Daten von Aktien		2005
Ausgewiesener Periodenüberschuss		\$ 4.481
Minus: Gesamter aktienbasierter Vergütungsaufwand für Mitarbeiter, ermittelt gemäß Fair Value Methode für alle Zuerkennungen, abzüglich damit zusammenhängende steuerliche Auswirkung		515
Proforma Periodenüberschuss		<u>\$ 3.966</u>
Periodenüberschuss pro Aktie		
Unverwässert	Wie ausgewiesen	\$ 0,28
	Pro-forma	\$ 0,25
Verwässert	Wie ausgewiesen	\$ 0,25
	Pro-forma	\$ 0,22

Der Ausgabepreis richtet sich nach dem jeweiligen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodell. und hat für die in den letzten beiden Jahren für die Einlösung von Optionen begebenen Aktien wie folgt betragen:

#### Im Jahr 2006:

Dr. Erwin Haitzmann Familien Privatstiftung 350.000 Stück und Hötzinger Familien Privatstiftung 250.000 Stück beide mit USD 0,75 per Aktie.

Dr. Schellmann 10.000 Stück mit USD 2,12 per Aktie und 6.000 Stück mit USD 3,26 per Stück und weiters an Dr. Gernert 7.500 Stück mit USD 2,93 per Stück.

#### Im Jahr 2007:

Dr. Erwin Haitzmann Familien Privatstiftung 100.000 Stück mit USD 2,93 per Aktie, Hötzinger Familien Privatstiftung 100.000 Stück mit USD 2,93 per Aktie; Larry Hannappel 10.000 Stück mit USD 0,75 und 7500 Stück mit USD 1,50 per Aktie; Frau Diana Corbaci 12.000 Stück mit USD 3,26 per Aktie; Herr Bob Eichberg mit USD 2,93 per Aktie; Dr. Christian Gernert mit 7.500 Stück zu USD 2,93 per Aktie Dr. Gottfried Schellmann 6.000 Stück zu USD 3,26 per Aktie.

#### AKTIEN MIT VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNG (RESTRICTED SHARES)

Restricted Shares, welche stimmrechtsfähige Aktien sind, werden im Gegensatz zu den Optionen der Führungskraft sofort zur Verfügung gestellt, jedoch ist die Veräußerung nur nach folgender Staffelung, unter der Bedingung der ununterbrochen Zugehörigkeit zum Unternehmen möglich:

10% nach dem ersten Jahr der Zuteilung  
 20% nach dem zweiten Jahr der Zuteilung  
 30% nach dem dritten Jahr der Zuteilung  
 40% nach dem vierten Jahr der Zuteilung.

2007 begab die Gesellschaft 200.000 Stammaktien mit Verfügungsbeschränkung und einem beizulegenden Zeitwert von \$9,00 je Aktie an jeden ihrer Co Chief Executive Officers. Die Ausübungsrechte der Aktien mit Verfügungsbeschränkung bleiben anteilmäßig über einen Zeitraum von vier Jahren gültig. Für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr machte der Vergütungsaufwand für Zuerkennung von Aktien mit Verfügungsbeschränkung \$ 0,7 Mio. aus. Am 31. Dezember 2007 betragen die nicht aktivierten Vergütungsaufwendungen in Zusammenhang mit nicht ausgeübten Optionen für Aktien mit Verfügungsbeschränkung insgesamt \$ 2,9 Mio., die noch erfasst werden müssen. Davon werden \$ 1,3 Mio. 2008 und \$ 1,6 Mio. in den darauf folgenden Jahren bis 2011 aktiviert.

Die nachstehende Tabelle fasst nicht ausgeübte Optionen auf Aktien mit Verfügungsbeschränkung per 31. Dezember 2007 zusammen:

	2007	
	Aktien	Gewährt Zeitwert
Nicht ausgeübt per 1. Jänner,	-	\$ -
Gewährt	400.000	9,00
Ausgeübt	-	-
Verfallen	-	-
	<hr/>	
Nicht ausgeübt per 31. Dezember,	<u>400.000</u>	\$ 9,00

An die beiden C-CEOs der Century Casinos Inc., Herrn Dr. Erwin Haitzmann und Herrn Mag. Peter Hötzingler wurden im Jahr 2007 je 200.000 restricted shares mit einem Wert von USD 9 zum Zeitpunkt der Ausgabe ausgegeben.

## RISIKOFAKTOREN

### Faktoren, die sich auf die zukünftigen Ergebnisse auswirken können

***Wir sind starkem Konkurrenzdruck ausgesetzt, und wenn wir uns im Wettbewerb nicht behaupten, wird sich das nachteilig in unserem Betriebsergebnis niederschlagen.***

In den Rechtsordnungsbereichen, in denen wir tätig sind, sind wir intensivem Wettbewerbsdruck durch andere Casinos ausgesetzt. Viele unserer Mitbewerber sind größer und haben einen wesentlich höheren Bekanntheitsgrad sowie Marketingressourcen und Zugang zu kostengünstigeren Finanzierungsquellen, als wir. Wir trachten, uns im Wettbewerb durch Bewerbung unserer Klubmitgliedschaften und andere Marketinginstrumente zu behaupten. In Südafrika zum Beispiel betonen wir die Attraktivität des Caledon als Urlaubsziel, die Klubmitgliedschaftsprogramme und den hervorragenden Service. Einige dieser Instrumente könnten sich als nicht durchschlagend erweisen, was unsere Wettbewerbsposition beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus sind , mit Ausnahme des Marktes Caledon, die Märkte, auf denen wir tätig sind, im allgemeinen keine Urlaubsdestination. Die Anzahl der Casinos auf diesen Märkten könnte den Bedarf übersteigen, was es uns schwierig machen könnte unser Gewinnziel aufrechtzuerhalten.

Die Glücksspielbranche ist stark fragmentiert und durch ein hohes Ausmaß von Konkurrenz unter einer großen Anzahl an Marktteilnehmern charakterisiert. Die Konkurrenz im Glücksspielgeschäft umfasst Casinos, Videolotterieterminals und sonstige Formen legalen Glücksspiels in den USA und den anderen Rechtsordnungsbereichen. Legales Glücksspiel ist derzeit in vielen Teilen der Welt in verschiedenen Formen erlaubt. Weitere Staaten, in denen das Glücksspiel legalisiert oder liberalisiert wird, können in naher Zukunft dazukommen. Wenn es zu einem zusätzlichen Angebot an Spielmöglichkeiten in der Nähe unserer Einrichtungen kommt, können diese neuen Spielstätten Spieler an sich ziehen, die ansonsten unsere Casinos besucht hätten. Die sich daraus für unsere Casinos ergebenden Ertragseinbußen können wesentliche, negative Auswirkungen auf unseren Geschäftsgang, unsere Finanzsituation und unser Betriebsergebnis hervorrufen. Darüber hinaus könnten Rechtsordnungen, die Glücksspiel zulassen, zusätzliche Glücksspiellizenzen ausgeben oder die Ausweitung bestehender Glücksspielstätten zulassen. Besonders empfindlich gegenüber der Konkurrenz sind wir in Colorado. Die Eröffnung von Spielstätten in der näheren Umgebung von Colorado Springs würde sich sehr negativ auf das Geschäft in Cripple Creek beziehungsweise Central City auswirken, was wesentliche negative Auswirkungen auf uns hätte. Neue oder erweiterte Spielbetriebe von anderen Gesellschaften bedeuten zusätzliche Konkurrenz für unseren Glücksspielbetrieb und könnten sehr schlechte Einflüsse für uns zur Folge haben. 2008 wird in Cripple Creek voraussichtlich ein großes Casino eröffnet werden. Die Geschäftsleitung rechnet bei diesem Casino mit rund 700 Spielautomaten und 14 Spieltischen, jedoch ohne Übernachtungsmöglichkeit innerhalb des Komplexes, und glaubt, dass es den Markt in Cripple Creek weiter verwässern wird. Die Eröffnung dieses Casinos könnte auf unseren Betrieb in Cripple Creek wesentliche negative Auswirkungen haben.

***Wir unterliegen umfangreichen Regulierungen durch Glücksspielbehörden und anderen Aufsichtsorganen, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist und unseren Geschäftsgang beeinträchtigen könnte.***

Als Eigentümer und Betreiber von Glücksspielstätten sind wir umfangreichen, staatlichen, lokalen und internationalen regionalen Vorschriften unterworfen. Zusammen mit unseren Tochtergesellschaften müssen wir den staatlichen und lokalen Behörden sowie auch den Provinzbehörden nachweisen, dass wir qualifiziert sind verschiedene Lizenzen zu erhalten und zu führen und dass wir über die für den Betrieb von Spieleinrichtungen erforderlichen Registrierungen, Genehmigungen und Bewilligungen verfügen. Verschiedene Aufsichtsbehörden können jederzeit Vorschriften und Bestimmungen in die gültige Gesetzgebung aufnehmen, die eine Lizenz oder Registrierung für die Führung von Spielbetrieben beschränken, diese mit Auflagen versehen, vorübergehend aufheben oder entziehen oder uns daran hindern Wertpapiere an einer unserer Casino-Tochtergesellschaften zu halten. Wie alle Casinobetreiber müssen wir in den Rechtsordnungsbereichen, in denen wir tätig sind oder dies vorhaben, in regelmäßigen Abständen um die Verlängerung unserer Glücksspiellizenzen oder -zulassungen ansuchen und die Eignung einzelner Direktoren, Organe und Mitarbeiter bestätigen lassen. Es könnte vorkommen, dass wir solche Verlängerungen oder Bestätigungen nicht erhalten. Aufsichtsbehörden können auch beträchtliche Strafen von uns einheben oder unser Anlagevermögen oder das unserer Tochtergesellschaften beschlagnahmen oder Personen festnehmen, die Glücksspielgesetze oder -verordnungen verletzen. Jedes dieser Vorkommnisse könnte die vorübergehende oder dauernde Schließung des Betriebes einer unserer Glücksspielstätten und die Verhängung von Strafen gegen uns zur Folge haben oder könnte uns an der erfolgreichen Fertigstellung eines Projekts, in das wir bereits Investitionen getätigt haben, hindern. Die Schließung von Anlagen oder das Unvermögen, sie zu erweitern, kann wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Geschäftsgang, unsere finanzielle Lage und unser Betriebsergebnis bewirken.

Im Allgemeinen können Glücksspielbehörden in den USA verlangen, dass jeder wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien und anderer Wertpapiere, einschließlich unserer Austrian Depositary Certificates („ADCs“, Zertifikatssammelurkunden der Österreichischen Kontrollbank AG) oder Stammaktien als Basiswerte der ADCs, einen Antrag auf Feststellung der Eignung stellt. Verlangt eine Glücksspielbehörde eine Meldung oder stellt ein wirtschaftlicher Eigentümer unserer Wertpapiere einen Antrag auf Feststellung seiner Eignung, hat der Inhaber der Wertpapiere diesen Antrag binnen 30 Tagen oder innerhalb einer kürzeren, von der Glücksspielbehörde festgesetzten Frist einzureichen. Die Glücksspielbehörde ist berechtigt die Qualifikation eines Inhabers zu recherchieren und dieser hat die Kosten dieser Recherche zu tragen. Wird der Inhaber als nicht qualifiziert beurteilt, kann er gesetzlich gezwungen werden seine Wertpapiere zu verkaufen. Unsere Gründungsurkunde stattet uns auch mit dem Recht aus Anteile an unseren Stammaktien von bestimmten wirtschaftlichen Eigentümern zurückzukaufen (darunter auch solche, die ADCs zugrunde liegen), wobei der Preis, den wir an solche wirtschaftlichen Eigentümer zahlen, unter dem Preis liegen kann, den ein solcher

wirtschaftlicher Eigentümer ansonsten für seine oder ihre Stammaktien unserer Gesellschaft akzeptieren würde.

***Mögliche Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Situation können sich negativ auf unser Betriebsergebnis auswirken.***

Von Zeit zu Zeit haben Gesetzgeber und Interessensgruppen Gesetzesvorschläge eingebracht, die den Glücksspielbetrieb ausweiten, einschränken, verhindern oder auf sonstige Weise unsere Geschäftstätigkeit in den Rechtsordnungsbereichen, in denen wir tätig sind, beeinträchtigen. Ausweitungen, Einschränkungen oder Verbote unseres Glücksspielbetriebes könnten wesentliche negative Auswirkungen auf unser Betriebsergebnis mit sich bringen. So fand zum Beispiel im November 2003 in Colorado eine Abstimmung statt, die das Aufstellen von mindestens 500 Videolotterieterminals oder „VLTs“ an jeder der fünf Rennstrecken in Colorado erlaubt hätte, von denen zwei sich in Colorado Springs und in Pueblo befunden hätten, den wichtigsten Märkten für Cripple Creek. Wäre dieser Vorschlag in der Abstimmung angenommen worden, hätten unsere Casinobetriebe in Cripple Creek wahrscheinlich unter einem Besucherrückgang sowie geringeren Einnahmen zu leiden gehabt. Es können keine Garantien dafür abgegeben werden, dass in Zukunft nicht weitere Versuche zur Annahme ähnlicher Gesetzesvorschläge in Colorado oder auf unseren anderen Märkten eingebracht werden. Die Geschäftsleitung hält es für möglich, dass eventuell im Jahre 2008 ein Gesetzesvorschlag eingebracht wird. Darüber hinaus ist seit 1. Januar 2008 das Rauchen in allen Casinos von Colorado verboten. Das könnte zu einem Besucherrückgang unter den Rauchern in unseren Casinos in Colorado führen, was unser Betriebsergebnis beeinträchtigen würde.

***Wir sind umfassender Besteuerung seitens der Glücksspiel- und Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Mögliche Veränderungen der Steuergesetze in den Rechtsordnungsbereichen, in denen wir geschäftlich tätig sind, können sich negativ auf unser Betriebsergebnis auswirken.***

Wir glauben, dass die Aussicht auf große Einnahmen durch Besteuerung und Abgaben einer der Hauptgründe ist, dass das Glücksspiel in bestimmten Rechtsordnungsbereichen gesetzlich erlaubt ist. Aus diesem Grund fallen für gewöhnlich für Glücksspielunternehmen hohe Steuern und Abgaben zusätzlich zu den üblichen Einkommenssteuern auf Bundes-, Bundesstaats-, Gemeinde- und Provinzebene an, und diese Steuern und Abgaben können jederzeit erhöht werden. Wir bezahlen für unsere Geschäftstätigkeit sehr hohe Steuern und Abgaben. Die Verfassung des Bundesstaates Colorado erlaubt beispielsweise eine Glücksspielsteuer von bis zu 40% des bereinigten Bruttospielertrages und ermächtigt die Gaming Commission, den Satz jährlich neu festzulegen. Derzeit ist die Glücksspielsteuer ein abgestufter Satz von 0,25% bis 20% auf den bereinigten Bruttospielertrages. Gesetzgeber und Behörden auf der Ebene des Bundes, des Bundesstaates, der Provinzen und auf lokaler Ebene haben von Zeit zu Zeit Änderungsanträge der Steuergesetze oder in der Rechtspflege eingebracht, die Auswirkungen auf das Glücksspielgeschäft haben. Aufgrund sich verschlechternder, wirtschaftlicher Bedingungen könnten staatliche, Provinz- und Lokalbehörden ihre Bemühungen verstärken, Einnahmen durch Erhöhung von Glücksspielsteuern zu erzielen. Über die Wahrscheinlichkeit von Änderungen der Steuergesetze oder ihrer Durchführungsbestimmungen kann keine sichere Aussage getroffen werden. Sollten solche Änderungen beschlossen werden, könnte dies unseren Steueraufwand wesentlich erhöhen und unsere Rentabilität beeinträchtigen.

***Wir beabsichtigen in Zukunft weitere Casinobetriebe zu errichten und zu betreiben, und wenn unsere diesbezüglichen Anstrengungen nicht von Erfolg gekrönt sind, könnte dies unserem Geschäftsgang schaden.***

Für jedes neue Casinoprojekt brauchen wir eine Glücksspiellizenz (mit Ausnahme von auf Kreuzfahrtschiffen in internationalen Gewässern betriebenen Casinos). Derzeit verfügen wir über Casinobetriebslizenzen in Colorado, Alberta, Kanada, der Tschechischen Republik, Polen, und in den Western Cape und KwaZulu-Natal Provinzen Südafrikas. Unsere Geschäftsleitung vertritt die Ansicht, dass wir in jedem Rechtsordnungsbereich, der Glücksspiel zulässt, für die Erteilung einer Lizenz qualifiziert sind, aber jedes Lizenzverfahren ist individuell und erfordert beträchtliche finanzielle und Managementressourcen. Ein Lizenzverfahren kann in jeder Rechtsordnung aufgrund von Lizenzgebühren, Recherchekosten, Beratungskosten und sonstigen Vorbereitungskosten beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand erfordern. Und wenn wir mit Geschäftspartnern ein derartiges Lizenzierungsverfahren anstrengen, müssen sich diese Partner in gleicher Weise dieser aufsichtsrechtlichen Überprüfung unterziehen. Wir versuchen uns davon zu überzeugen, dass solche Geschäftspartner für die Lizenzerteilung qualifiziert sind, können dies jedoch nicht auf jeden Fall sicherstellen. Weitere Risiken vor Aufnahme des Betriebes umfassen den Zeit- und Kostenaufwand

für unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Standorte, Alkohollizenzen, Baugenehmigungen, Materialien, kompetente und fähige Baumeister, Lieferanten, Mitarbeiter, Glücksspielausrüstungsgegenstände und Ähnliches. Darüber hinaus weisen bestimmte Lizenzen Wettbewerbssituationen auf, wo, auch wenn wir qualifiziert sind, weitere Faktoren wie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Glücksspiels, finanzielle und kaufmännische Fähigkeiten der Mitbewerber von den Aufsichtsbehörden geprüft werden müssen. Auch politische Faktoren können den Lizenzierungsvorgang in dem einen oder anderen Rechtsordnungsbereich erschweren. Wird uns ein Lizenzantrag abgelehnt, müssen wir möglicherweise auch beträchtliche Kosten, die wir in den Antrag investiert haben, abschreiben. So haben wir 2005 beträchtliche Mittel für ein auf einem Flussschiff projektiertes Casino in Franklin County, Iowa, aufgewendet. Die Racing and Gaming Commission von Iowa hat für die Zulassung von vier neuen Lizenzen gestimmt, von denen keine einzige für Projekte in Franklin County bestimmt war. Aus diesem Grunde haben wir das Projekt beendet und mussten Kosten in Höhe von rund \$ 0,2 Mio. abschreiben.

Auch wenn wir eine Lizenz für die Eröffnung und den Betrieb eines neuen Casinos erhalten, erfordert die Aufnahme des Betriebes solcher neuer Casinoprojekte beträchtliches Startkapital. Die Erschließungsarbeiten bringen Aufwendungen und Risiken mit sich, darunter Ausgaben für den Erhalt von Lizenzen, Konzessionen oder Bewilligungen von anderen Aufsichtsbehörden sowie das Risiko möglicher Kostenüberschreitungen, Bauverzögerungen und einer Marktverschlechterung. Darüber hinaus ist unsere Fähigkeit kompetentes Management und Mitarbeiter für neue Standorte zu finden und zu halten ausschlaggebend für den Erfolg. Eines oder mehrere dieser Risiken kann jederzeit dazu führen, dass ein derzeit geplantes Projekt nicht erfolgreich sein wird. Wenn wir bei diesen Projekten nicht in der Lage sind, rechtzeitig in Betrieb zu gehen, schadet dies unserem Betriebsergebnis.

***Die Integration und das Management der Betriebe, die wir in Zukunft eröffnen oder erwerben werden, könnten Störungen ausgesetzt sein, die sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken würden.***

Wir führen laufend Evaluierungen für die Entwicklung neuer Spielstätten durch, von denen einige, gemessen an der Größe unseres Unternehmens, sehr beachtlich sind. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft Expansionsmöglichkeiten nachzugehen. Dadurch könnten für das Management und die Integration der sich daraus ergebenden erweiterten oder damit verbundenen Geschäftstätigkeit erhebliche Anforderungen erwachsen. Die Integration neuer Projekte, die wir in Zukunft zu eröffnen oder zu erwerben beabsichtigen, erfordert den Einsatz von Managementressourcen, wodurch möglicherweise vorübergehend dem Tagesgeschäft unserer bestehenden Betriebe weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, was zu Störungen bei diesen Betrieben und einer daraus resultierenden, schlechteren Performance führen kann. Die Führung neuer Betriebe, besonders in Regionen, in denen wir noch nicht tätig waren, kann die Aufnahme neuen Managementpersonals mit dem entsprechenden Kostenanfall erforderlich machen.

***Schwierigkeiten bei der Führung unserer weltweiten Geschäftstätigkeit könnten negative Auswirkungen auf unser Unternehmen haben.***

Wir erzielen unsere Erträge aus einer Geschäftstätigkeit in drei Kontinenten und auf Kreuzfahrtschiffen, die auf allen Meeren unterwegs sind. Unsere Geschäftsleitung befindet sich an Standorten in den USA, in Südafrika und in Europa. Wir notieren auch auf zwei Börsen, der NASDAQ Börse und der Wiener Börse. Aufgrund der großen Entfernungen, der verschiedenen Zeitzonen, der unterschiedlichen Kulturen, Managementstile und Sprachen birgt unsere weltweite Geschäftstätigkeit Risiken für unser Unternehmen in sich. Diese Faktoren machen die Führung und Verwaltung eines über die ganze Welt verstreuten Unternehmens schwieriger und wir benötigen mehr Ressourcen um unter verschiedenen Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden geschäftlich tätig zu sein. Darüber hinaus kann auch wirtschaftliche oder politische Instabilität in einem oder mehreren dieser Märkte unseren Geschäftsbetrieb auf diesen Märkten negativ beeinflussen.

***Eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen oder geopolitischen Situation kann sich negativ auf die Resultate unserer Geschäftstätigkeit auswirken.***

Unser Geschäftsbetrieb ist Änderungen der internationalen, nationalen und lokalen, wirtschaftlichen Bedingungen unterworfen. Der Motor unseres Geschäfts ist frei verfügbares Einkommen. Eine Rezession oder Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage in den Volkswirtschaften, in denen wir geschäftlich tätig sind, könnte dazu führen, dass weniger Kunden unsere Einrichtungen besuchen, was sich negativ in unseren Betriebsergebnissen niederschlagen würde.

***Wir sind jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen, die beträchtliche Auswirkungen auf unsere Quartalsergebnisse haben.***

Der Verlauf des Wettergeschehens und die Urlaubssaisonen haben Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. So zum Beispiel erzielen unsere Casinos in Colorado, die sich in Fremdenverkehrsgebieten in den Bergen befinden, größere Glücksspieleinnahmen in der Sommerfremdenverkehrssaison als zu anderen Jahreszeiten. Im Jahr 2007 schwankten die Nettobetriebserträge unserer Standorte im Bundesstaat Colorado zwischen einem Hoch von \$ 11,0 Mio. im dritten Quartal und einem Tief von \$ 8,1 Mio. im vierten Quartal. Wenn es uns nicht möglich ist, diese saisonalen Rückgänge mit zusätzlichen Umsätzen aus anderen Quellen aufzufüllen, kann sich das negativ auf unsere Quartalsergebnisse auswirken.

***Höhere Energie- und Treibstoffpreise können sich negativ auf unsere Betriebskosten und unsere Einnahmen auswirken.***

Für den Betrieb unserer Casinos benötigen wir große Mengen an Elektrizität und Erdgas sowie anderer Energieformen. Im Jahre 2007 haben wir rund \$ 1,7 Mio. für Strom, Gas und Wasser ausgegeben. Wesentliche Steigerungen der Stromkosten werden unser Betriebsergebnis negativ beeinflussen. Neuerdings traten in Südafrika Stromausfälle auf. Sollten sich ähnliche Vorfälle in Zukunft wiederholen, oder sollten die Energiekosten in dieser Region wesentlich steigen, würden unsere Einkünfte darunter leiden. Strom- und Treibstoffpreissteigerungen in Städten, in denen ein beträchtliches Potential unserer Casinokunden wohnt, könnten zu einer Abnahme des frei verfügbaren Einkommens potentieller Kunden und einem dementsprechenden Rückgang der Besucherfrequenz in unseren Casinos führen, was sich negativ auf unsere Einkünfte auswirken würde. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt von der Höhe und der Dauer der Strom- und Treibstoffpreisverteuerungen ab, aber sie könnten wesentliche Auswirkungen haben.

***Schlechtes Wetter und andere Umstände könnten unsere Geschäftstätigkeit erheblich stören, was unsere finanzielle Lage und Betriebsergebnisse beeinträchtigen würde***

Der Betrieb unserer Casinos ist Beeinträchtigungen oder rückgängiger Besucherfrequenz aufgrund schlechten Wetters unterworfen. Von Zeit zu Zeit behindern Stürme und Schneestürme, wie zum Beispiel im Januar 2007 in Colorado, die Erreichbarkeit unserer Casinos in Nordamerika. Immer, wenn extreme Wetterbedingungen die Erreichbarkeit unserer Casinokontaktpunkte beeinträchtigen oder auf andere Weise unsere Möglichkeit des Casinovollbetriebes behindern, vermindert das unsere Einnahmesituation im Hinblick auf das Betriebsergebnis.

***Wechselkursschwankungen können sich negativ auf unser Geschäft auswirken.***

Unsere Casinos in Südafrika und Kanada stellen einen erheblichen Teil unseres Geschäftsvolumens dar, und die dort erzielten Einnahmen und aufgelaufenen Kosten fallen gewöhnlich in südafrikanischen Rand oder kanadischen Dollars an. Eine Abwertung einer dieser beiden Währungen gegenüber dem US Dollar würde die Bruttoerträge und den Gewinn aus der Geschäftstätigkeit unserer ausländischen Betriebe bei der Umrechnung in US Dollar verringern, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf unser Konzernbetriebsergebnis und einem Rückgang des Kurses unserer Stammaktien und ADCs. Darüber hinaus planen wir unsere Geschäftstätigkeit auch auf andere Länder zu erweitern und werden dementsprechend mit ähnlichen Wechselkursrisiken für die Kosten der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern konfrontiert sein, wenn der Dollar gegenüber der jeweiligen Landeswährung steigt. Derzeit sichern wir unser Kursrisiko bei diesen Fremdwährungen nicht ab, und es gibt keine Garantie dafür, dass wir in Zukunft allfällige Fremdwährungsrisiken erfolgreich absichern können.

***Der Verlust wichtiger Mitarbeiter könnte wesentliche negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben.***

Wir sind von der Arbeitsleistung von Erwin Hartzman und Peter Hötzing, unserer Co Chief Executive Officers, sowie von anderen Mitgliedern unseres Führungsteams in hohem Maße abhängig. Wesentliche Faktoren für das Halten von wichtigen Mitarbeitern im Unternehmen sind einerseits unsere konkurrenzfähigen Entlohnungspakete und andererseits die sonstigen Arbeitsbedingungen und –umstände das erfolgreiche Bestehen gegenüber unseren Konkurrenten sowie unsere guten Wachstumsaussichten. Sollten wir die Mitarbeit einer dieser Personen verlieren, kann das für unser

Unternehmen, unsere Finanzsituation und das Betriebsergebnis mit wesentlichen negativen Konsequenzen verbunden sein.

***Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierung können sich auf unseren Betrieb negativ auswirken.***

Wir beabsichtigen unsere gegenwärtigen und zukünftigen Expansions- und Modernisierungsprojekte in erster Linie mit Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit, Inanspruchnahme von Bankdarlehen innerhalb unseres Kreditrahmens und Eigen- oder Fremdkapital zu finanzieren. Wenn wir nicht in der Lage sind unsere gegenwärtigen oder zukünftigen Expansionsprojekte zu finanzieren, werden wir eine oder mehrere der folgenden Alternativen beschreiten: Reduzierung oder Aufschub geplanter Expansion, Errichtungs- und Renovierungsvorhaben und Kapitalinvestitionen, Verkauf von Vermögensgegenständen, Restrukturierung von Verbindlichkeiten, zusätzliche Eigenkapitalfinanzierung, Aufnahme eines Joint Venture Partners oder Änderung unserer Kreditrahmen. Diese Finanzierungsquellen können eventuell nicht ausreichen um unsere Expansion zu finanzieren und zusätzliche Finanzmittel sind möglicherweise nicht zu annehmbaren Bedingungen, zur rechten Zeit oder überhaupt nicht verfügbar. Darüber hinaus erlegt uns unsere derzeitige Fremdkapitalfinanzierung bestimmte Beschränkungen für unsere Möglichkeiten zusätzlicher Fremdfinanzierung auf. Wenn es uns nicht gelingt, zusätzliche Finanzmittel aufzubringen, könnten wir gezwungen sein unsere Expansions-, Errichtungs- und Renovierungspläne einzuschränken oder auszusetzen, was negative Folgen für unser Unternehmen, unsere finanzielle Lage und unsere Betriebsergebnisse haben könnte.

***Unser Verschuldungsgrad zwingt uns gewisse, eingeschränkte Verträge auf, die auch unsere operative Flexibilität einschränken.***

Unsere verschiedenen Kreditverträge machen es erforderlich, dass wir, neben sonstigen Verpflichtungen, bestimmte finanzwirtschaftliche Kennzahlen einhalten und bestimmte finanzielle Auflagen erfüllen, dazu gehören Verschuldungsgrad, Gesamtfixkostendeckung und Mindest EBITDA (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern und Abschreibung, oder eine Variante davon), auf Jahresrate umgerechnet. Weiters schränken diese Verträge unsere Möglichkeiten weiterer Fremdfinanzierung, Tilgungsverpflichtungen bzw. Änderung von Schuldurkunden, Dividendenzahlungen, Pfandbestellungen auf Vermögensgegenstände, Investitionen, Beschaffungen, Fusionen oder Zusammenschlüsse, Kapitalinvestitionen oder Eingehen bestimmter Transaktionen mit Tochtergesellschaften oder nahe stehenden Unternehmungen ein. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass wir oder unsere Tochtergesellschaften im Bedarfsfall von diesen einschränkenden Bedingungen entbunden würden. Wenn wir die Einschränkungen aufgrund dieser Kreditverträge nicht beachten, könnte eine, sich daraus ergebende, Vertragsverletzung dazu führen, dass ein Kreditgeber die Rückzahlung aller offenen Beträge aus einem derartigen Kreditvertrag mit sofortiger Wirkung fällig stellt. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass wir in einem solchen Falle Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen haben würden um diesen Verpflichtungen nachzukommen.

***Wir könnten in Zukunft gezwungen sein, Wertminderungen in Zusammenhang mit unseren derzeit in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Lebensdauer und in Zusammenhang mit Beteiligungen festzuhalten.***

Zum 31. Dezember 2007 verfügten wir über einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von \$ 15,1 Mio., Casinolizenzen im Wert von \$ 9,7 Mio. und Beteiligungen in Höhe von \$ 11,9 Mio. Gemäß den Buchführungsgrundsätzen müssen wir bestimmte Schätzungen und Annahmen für die zukünftige Erzielbarkeit dieser immateriellen Vermögensgegenstände abgeben. Sollten wir feststellen, dass eine Wertminderung des in unserer Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes oder der Casinolizenzen stattgefunden hat, kann es erforderlich sein, dass wir eine Abwertung dieser Vermögensgegenstände vornehmen, die unsere Ergebnisse in der entsprechenden Periode negativ beeinflussen würden. Im Jahre 2006 haben wir beispielsweise eine Abwertung des Firmenwertes in Zusammenhang mit unserer Investition in Prag, Tschechische Republik, in Höhe von rund \$ 0,2 Mio. vorgenommen.

***Gerichtliche Verfolgung und Vollstreckbarkeit bestimmter ausländischer Urteile sind beschränkt.***

Wir sind ein in den USA rechtskräftig, eingetragenes Unternehmen und ein beträchtlicher Teil unserer Aktiva befinden sich in Nordamerika und Südafrika. Darüber hinaus haben auch einige unserer

Direktoren und leitenden Angestellten ihren Wohnsitz in den USA und ihr gesamtes Vermögen oder ein erheblicher Teil davon befindet sich dort. Aus diesem Grund kann es für europäische Investoren, die Inhaber von ADCs sind, schwierig sein, dem Unternehmen oder Personen aus den USA innerhalb Österreichs eine Vorladung oder Klageschrift zuzustellen oder die in diesen Gerichten auf der Grundlage der zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen der europäischen Wertpapiergesetze gegen sie erwirkten Urteile zu vollstrecken.

***Externe Investoren besitzen Vorzugsaktien an unserem Unternehmen in Caledon, Südafrika, was unsere Kapitalrentabilität für diesen Standort schmälern könnte.***

Century Resorts Limited ("CRL") hält 100% der Stammaktien der Century Casinos Caledon ("CCAL"), unserer südafrikanischen Tochtergesellschaft, die das Caledon Hotel, Spa & Casino besitzt und betreibt. Zwei uns nicht nahestehende Dritte besitzen insgesamt 200 Vorzugsaktien, die sie unter bestimmten Umständen zu bevorzugter Gewinnausschüttung berechtigen. Die Vorzugsaktien sind nicht kumulativ und auch nicht einlösbar. Jede Vorzugsaktie berechtigt den Inhaber zu einer Dividende in Höhe von 0,009% des Bruttospielertrages des Caledon Hotel, Spa & Casino, nach Abzug der Glücksspiel- und Mehrwertsteuer. Darüber hinaus haben die Inhaber der Vorzugsaktien beim Verkauf oder Liquidierung des Casinos Anrecht auf 0,009% des direkt dem Casinogeschäft zurechenbaren Überschusses, abzüglich aller dem Casinogeschäft zurechenbaren Verbindlichkeiten.

***Wir vertreten die Ansicht, das wir derzeit über ausreichende interne Kontrolle über unser finanzielles Berichtswesen verfügen, wir sind jedoch dem Risiko ausgesetzt, dass der Gesetzgeber von den Unternehmen verlangt, diese internen Kontrollen zu überprüfen.***

Das Sarbanes-Oxley Gesetz verlangt, dass wir unsere interne Kontrolle über das finanzielle Berichtswesen und über die Kontrollen und Vorgangweisen zur Offenlegung einer Prüfung unterziehen. Insbesondere haben wir für das Jahr 2007 eine System- und Verfahrensbewertung und -erprobung unserer internen Kontrolle über das finanzielle Berichtswesen durchgeführt um der Geschäftsleitung und unseren unabhängigen Wirtschaftsprüfern zu ermöglichen über die Wirksamkeit unserer internen Kontrolle über das finanzielle Berichtswesen zu berichten, wie es in Paragraph 404 des Sarbanes-Oxley Gesetzes verlangt wird. Für unsere Einhaltung von Paragraph 404 wird es erforderlich sein, dass wir für die mit der Einhaltung zusammenhängenden Angelegenheiten beträchtliche Kosten aufwenden und Managementzeit einsetzen. Sollten wir nicht in der Lage sein, die Anforderungen des Paragraph 404 in Hinkunft zu erfüllen, oder sollten wir oder unser unabhängiger Wirtschaftsprüfer Mängel in unserer internen Kontrolle über das finanzielle Berichtswesen feststellen, die als wesentliche Schwächen zu betrachten sind, kann der Kurs unserer Aktien fallen und wir könnten Sanktionen oder Ermittlungen der NASDAQ Börse, der SEC oder anderer Aufsichtsbehörden unterworfen sein, die beträchtliche zusätzliche finanzielle und Managementressourcen erfordern würden.

#### **Risiken in Zusammenhang mit unseren Stammaktien und ADCs**

***Bestimmte, von uns beschlossene, Maßnahmen gegen Übernahmeveruche können unsere Möglichkeit für die Vollziehung bestimmter Transaktionen einschränken, die einige Inhaber unserer Wertpapiere ansonsten unterstützen würden.***

Unsere Gründungsurkunde enthält eine Bestimmung für eine „Fair Price Business Combination“, die für bestimmte Geschäftszusammenschlüsse und sonstige Transaktionen die Zustimmung von 80% der Inhaber, der von uns ausgegebenen Stimmrechtsaktien, erfordert. Wir haben auch einen Plan für Aktionärsrechte beschlossen, der es unseren Aktionären ermöglicht, beträchtliche Anteile unserer Stammaktien zu einem Vorzugspreis zu erwerben, sollte ein Dritter einen erheblichen Anteil an unserem Unternehmen kaufen oder einen Versuch unternehmen unser Unternehmen ohne Zustimmung unseres Board of Directors zu erwerben. Darüber hinaus gestattet unsere Gründungsurkunde unserem Board of Directors die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne vorher die Zustimmung der Aktionäre dafür einzuholen. Diese Bestimmungen sehen für gewöhnlich vor, dass jede Partei, die uns zu erwerben sucht, mit unserem Board of Directors in Verhandlungen für die Strukturierung eines Unternehmenszusammenschlusses mit uns eintreten muss. Das kann den Kurs unserer Stammaktien nach unten drücken sowie auch den Kurs der ADCs, da bestimmte, von unseren Aktionären gewünschte, Transaktionen durch diese Bestimmungen verhindert werden könnten.

***Unser Aktienkurs ist volatil gewesen und kann erheblich und unerwartet fallen.***

Unsere Stammaktien werden in den USA auf dem NASDAQ Kapitalmarkt gehandelt, der sich durch kleinere Emittenten und ein geringeres Handelsvolumen im Vergleich zu anderen amerikanischen Kapitalmärkten auszeichnet. Diese Faktoren können der Grund für die Volatilität unseres Aktienkurses sein. So schwankte der Handelspreis unserer Stammaktien auf dem NASDAQ Kapitalmarkt im Jahr 2007 zwischen einem Hoch von \$ 11,37 und einem Tief von \$ 5,25. Unsere Stammaktien werden auch an der Wiener Börse in Form von ADCs gehandelt. Wenn ein kleines Unternehmen, wie das unsere, an zwei Börsen notiert, kann dadurch das Handelsvolumen an beiden Börsen auf ein Niveau fallen, das die Volatilität des Handelspreises für unsere Papiere erhöht. Ein erhöhtes Handelsaufkommen für unsere Wertpapiere an einer Börse könnte sich sehr negativ auf die Liquidität an der anderen Börse auswirken, wodurch es für Investoren schwierig oder unmöglich sein könnte, unsere Aktien oder ADCs an der Börse zu verkaufen, an der der Wert fällt.

***Da wir als ausländische Kapitalgesellschaft an der Wiener Börse notieren, gelten für uns nicht die österreichischen und anderen europäischen Übernahmeregelungen.***

Das österreichische Übernahmegesetz gilt nicht für an der Wiener Börse notierte ausländische Unternehmen. Sollte ein Investor sich zur Übernahme unseres Unternehmens entschließen, finden die Gesetze des Bundesstaates Delaware Anwendung (unter anderem auch die Gesetze für die Durchsetzbarkeit unseres „Stockholder Rights Plan“) und weder unsere Aktionäre noch die Inhaber von ADCs können sich darauf berufen, dass für eine derartige Übernahme die österreichischen oder anderen europäischen Übernahmeregelungen gelten. Dadurch können Sie als Inhaber unserer ADCs gezwungen sein, die ADCs zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen, als Sie selbst dafür bezahlt haben oder als Sie es ansonsten akzeptieren würden.

#### **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN (lt. § 4 Abs. 1, Z 2 MVSV)**

Zusätzliche Informationen über Century Casinos gemäß § 4 Abs. 1, Z 2 iVm mit § 4 Abs.3 Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- Sprachenverordnung, wie insbesondere der letzte veröffentlichte Jahresabschluss, sowie die innerhalb der letzten zwölf Monate in Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen des Emittenten sind auf unserer Internetseite unter [www.cnty.com/de/corporate/investor/](http://www.cnty.com/de/corporate/investor/) abrufbar.

#### **ANGABEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN AUF GRUND DERER DAS DOKUMENT ERSTELLT WIRD (lt. § 4 Abs. 1, Z. 4 MVSV)**

Das gegenständliche Dokument wird gemäß der, für den Emittenten verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen des § 75 Abs. 1 Ziffer 6 Börsegesetz iVm § 4 Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- Sprachenverordnung erstellt.

Der Emittent gibt gem. § 10 Abs. 3 der FMA wie folgt bekannt: Das Dokument wird gemäß § 10 Abs. 3 Z. 3 iVm § 10 Abs. 4 KMG auf der Internetseite des Emittenten unter Rubrik <http://www.cnty.com/de/corporate/corporate-governance/corporate-governance/> veröffentlicht.

#### **UNTERFERTIGUNG DES EMITTENTEN GEMÄß § 8 Abs. 1 KMG (lt. § 4 ABS. 1, Z. 6 MVSV)**

Century Casinos, Inc  
Als Emittent